

Vereinfachte Unternehmensgründung ab 2018

Am 29.3.2017 wurde mit dem Sammelgesetz Deregulierungsgesetz 2017 ein erstes Paket zur Vereinfachung der Unternehmensgründung beschlossen.

Prozess der Unternehmensgründung ab 2018

Mit 1.1.2018 wird für Einzelunternehmen und für Einpersonen-GmbHs erstmals eine elektronische Gründung über das Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) möglich. Die Gründung einer Einpersonen-GmbH ist außerdem ohne Beiziehung eines Notars möglich bzw. erfolgt bei Unterstützung durch einen Notar zu reduziertem Tarif.

One-Stop-Shop aus Sicht der Einpersonen-GmbH:

Zur weiteren Vereinfachung können die folgenden Gründungsschritte mit Hilfe der Bank bzw. über das Unternehmensserviceportal online durchgeführt werden. Die wichtigsten Schritte der Gründungsphase können somit in einem One-Stop-Shop erledigt werden.

1. Bank:

- a. Einzahlung des Stammkapitals + Bestätigung der Bank
- b. Identifizierung der Person

Die Bank übermittelt die notwendigen Unterlagen samt Musterzeichnung an das Firmenbuch, wozu sie jedoch gesetzlich nicht verpflichtet ist.

2. Elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal:

- a. Erklärung der Neugründungs-Förderung:
In bestimmten Fällen werden Gebühren und gewisse Beiträge nicht erhoben.
- b. Anmeldung beim Firmenbuch
- c. Gewerbebeanmeldung (Gewerbeinformationssystem Austria)
- d. Fragebogen und Formulare der Sozialversicherung
- e. Anmeldung beim Finanzamt

Zukünftig soll die Gründung von einer zentralen Stelle aus erfolgen, ohne Daten doppelt oder mehrfach melden zu müssen und somit wesentlich beschleunigt werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei!

Quellen:

SWK-Heft 12, 20. April 2017, S. 609ff
Sammelgesetz Deregulierungsgesetz 2017, BGBl I 2017/40